



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 31.05.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/23151 –**

**Frage Nummer 53  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Johannes  
Becher**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele der Antigen-Schnelltests, die im Rahmen der Eindämmung der Coronapandemie von der Staatsregierung an die Kindertageseinrichtungen für die regelmäßige Testung des Personals ausgegeben wurden, derzeit noch in den Einrichtungen vorrätig sind, aus welchen Gründen die verbliebenen Tests nicht weiterhin für die Testung des Personals im Verdachtsfall einer Infektion verwendet werden dürfen und welche Verwendung sie stattdessen für die verbliebenen Tests vorgesehen hat?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Freistaat Bayern hat allen Kindertagesstätten, gleich ob kommunal, kirchlich oder in privater Trägerschaft, wegen der besonderen Situation und im Gleichklang mit den Schulen kostenlos Antigenschnelltests zur Eindämmung der Coronapandemie für regelmäßige Testungen des Personals an Kindertageseinrichtungen ausgegeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Personal an Kitas keine Beschäftigten des Freistaates Bayern sind und die Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundes diese Beschäftigten, anders als bei Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern, nicht bedacht hat.

Aufgrund der aus der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab 01.05.2022 entfallenen Testpflicht und dem Auslaufen der SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung am 25.05.2022, nach der den Beschäftigten unter Umständen ein Testangebot zu unterbreiten war, werden nun auch im Hinblick auf das Infektionsgeschehen – auch wieder im Gleichklang mit den Schulen – keine weiteren Antigen-Selbsttests für Personal-Testungen an Kindertageseinrichtungen ausgegeben.

Auch freiwillige Personaltestungen können vor diesem Hintergrund nicht länger aus den Reserven des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) durchgeführt werden.

Nach Rückmeldungen an das StMGP im Rahmen einer Abfrage bei den Kreisverwaltungsbehörden sind aktuell noch 1,3 Mio. Tests vorhanden. Das StMGP hat in einem Rundschreiben darüber informiert, dass die vorhandenen Restbestände an den Kindertageseinrichtungen zunächst vorgehalten werden, um ggf. auf aktuell unklare Bedarfe im Herbst 2022 reagieren zu können.

Restbestände, welche zeitnah ablaufen (vor September 2022), müssen dem StMGP angezeigt werden, damit eine anderweitige Verwendung der Tests vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums geprüft und eine Entsorgung der Tests soweit möglich ausgeschlossen werden kann.